

CoVid19

Schutzmassnahmen zum Schulbeginn 2020/21

Mitarbeiterinformationen

Stiftung Les Buissonnets

Version vom 24. August 2020

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

Die Institutionen und Dienste der Stiftung Les Buissonnets teilen Ihnen in diesem Dokument die gemeinsamen Schutz- und Benützungsbedingungen unserer Einrichtungen mit, um allen ab Schulbeginn eine gelassene berufliche Tätigkeit zu erlauben.

Unser Ziel ist es, mit diesem Schreiben Ihre Fragen beantworten zu können. Auch sind wir uns bewusst, dass sich die Situation jederzeit und sehr schnell ändern kann und wir veranlasst sein werden, Ihnen vom Staat, dem Sesam oder dem SVA beschlossene Änderungen der Richtlinien im Zusammenhang mit der Pandemie mitzuteilen. Darüber hinaus sind einige Fragen noch nicht vollständig geklärt, und wir stehen in engem Kontakt mit unseren staatlichen Partnern, um Antworten zu erhalten, die wir Ihnen so bald wie möglich mitteilen werden.

Das vorliegende Konzept ist vom SoA, dem SVA und INFRI beglaubigt und wird regelmässig diskutiert.

**Die EKSD sowie die GSD empfehlen die Installation und Nutzung der App SwissCovid.
Wir unterstützen diesen Ansatz!**

Wir stehen weiterhin für alle Fragen oder Vorschläge zu Ihrer Verfügung und wünschen Ihnen einen guten Start.

Die DIBU

Christine Alexander, Präsidentin, Anne Jochem, Marianne Schmuckli, Béatrice Grindat, Interimsdirektorin des Schulheims, Mario Seebacher.

Ziele der Schutzmassnahmen

- ⇒ Ansteckungen zu verhindern
- ⇒ In jeder Institution die bestmöglichen Schutzmassnahmen zu garantieren
- ⇒ Gewährleistung der von Bund und Kanton festgelegten Sicherheitsmassnahmen
- ⇒ Eine möglichst "normale" Betreuung anzubieten
- ⇒ Regelmässige Besprechungen mit dem Personal und Antworten auf seine Fragen
- ⇒ Die speziellen Anforderungen der Pflege jeder Einrichtung zu unterstützen.

Allgemeine Prinzipien

Respektieren Sie zwischen Erwachsenen, wenn immer möglich, einen Mindestabstand von 1.5 m.

Die Präsenz am Arbeitsplatz wird bevorzugt, aber Homeoffice bleibt, je nach Funktion und mit Einverständnis der Direktion, weiterhin möglich. Wir bestehen darauf, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern respektiert wird.

Zutritt zur Stiftung

Unter Berücksichtigung der Hygieneregeln ist externen Personen der Zutritt zur Stiftung (ausser Cafeteria) erlaubt.

Beschränkter Zutritt beim Haupteingang des Gebäudes 3 (geschlossene Türen) sowie des Gebäudes 5.

Einhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln gemäss BAG

Falls nicht anders angeordnet, sind auf dem Areal des Buissonnets die Schutzmassnahmen des BAG oder der kantonalen Behörden anzuwenden.

Hygienemasken: obligatorisch, wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht gewährleistet werden kann + spezielle Fälle. Prinzipiell muss der Mundschutz nach einem halben Arbeitstag gewechselt und ständig getragen werden. Während der Fortbewegung innerhalb der Stiftung sind die Hygienemasken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Besucherinnen obligatorisch.

Die Leistungsbezügerinnen tragen eine Hygienemaske, sobald sie die Gruppe oder Klasse verlassen und älter als 12 Jahre sind und ihre Situation es erlaubt.

Es dürfen keine Zusammenkünfte von mehr als 30 Personen innerhalb der Stiftung stattfinden.

Kleinere Veranstaltungen oder Sitzungen sind erlaubt, wenn die gegenwärtigen Schutzmassnahmen angewendet werden. Wir raten von Zusammentreffen grösserer Gruppen ab, um die Möglichkeiten einer Ansteckung kleinzuhalten. Die Sitzungsräume werden am Ende der Sitzung von den Benutzerinnen gereinigt.

Klassen- und Wohngruppengrössen: Standardsituation.

Material

Das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellte Schutzmaterial bleibt Eigentum der Stiftung Les Buissonnets. Es ist verboten, das Material für den privaten Gebrauch zu nutzen.

Anschlagbrett

Um Massenansammlungen zu vermeiden und den Mindestabstand einhalten zu können, sind im Gang des Gebäudes 3 identische Anschlagbretter angebracht. Sie finden dort alle offiziellen Informationen.

1. Schutzmassnahmen für die Mitarbeiter-innen und Leistungsbezüger-innen

1.1 Gesundheitszustand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

⇒ Falls Sie folgende Symptome verspüren, informieren Sie Ihre Direktion, konsultieren Sie Ihren Arzt und machen Sie den Coronatest, indem Sie den Anweisungen auf der Internetseite <https://coronacheck.abilis.ch> folgen (der Link ist über die Homepage des Staates Freiburg abrufbar).

- Husten (meistens trockener Husten)
- Halsschmerzen
- Atembeschwerden
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Gastrointestinale Beschwerden
- Bindehautentzündung
- Schnupfen.

⇒ Sollte Ihnen der Arzt ein Arztzeugnis für Arbeitsunfähigkeit ausstellen, bleiben Sie bis zum letzten Tag zu Hause. Die Arbeit darf frühestens 24 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder aufgenommen werden.

⇒ Falls Sie Kontakt zu einer mit Covid-19 positiv getesteten Person hatten, müssen Sie Ihre Direktion informieren und sich 10 Tage mit einem Arztzeugnis in Quarantäne begeben, wobei Sie jeglichen Kontakt mit Personen ausserhalb Ihrer Familie vermeiden. Machen Sie während dieser Zeit einen Coronatest.

1.2 Gefährdete Mitarbeiter-innen (gemäss Bundesverordnung 2 zu Covid-19; 818.101.24)

⇒ Das BAG veröffentlicht die Liste der Pathologien oder Situationen, die entscheiden, ob die Person zur Risikogruppe gehört.

⇒ Personen aus der Risikogruppe respektieren während der Arbeit die Schutzmassnahmen und tragen immer eine Hygienemaske.

⇒ Die Stiftung stellt alle erforderlichen Mittel und Massnahmen zur Verfügung, damit die Sicherheit der Risikogruppen gewährleistet ist.

1.3 Gesundheitszustand der Leistungsbezüger-innen: Rundschreiben des Kantonsarztes vom 17.08.2020 im Anhang 1

Kinder oder Erwachsene, die eines oder mehrere Symptome aufzeigen, werden umgehend nach Hause geschickt. Die Kosten gehen zu Lasten der Familie. Spezielle gerichtliche Platzierungen oder spezifische Situationen im Homato bleiben vorbehalten.

Die entscheidenden Symptome sind dieselben wie weiter oben erwähnt.

Bei Symptomen: die Mitarbeitern tragen Hygienemasken, isolieren die kranke Person und telefonieren ihrer Direktion.

Die Rückkehr nach Hause wird von den Eltern organisiert. Falls nicht möglich, wird die kranke Person mit dem Taxi nach Hause gebracht. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Wenn bei Schülerinnen und Schülern ein Fieberschub, Husten oder eine «grippeähnliche Erkrankung» ausbricht, ohne dass Erwachsene in ihrer Umgebung betroffen sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um das Coronavirus handelt, tief. NB: Trotz der Gesundheitskrise können Kinder auch von anderen Krankheiten betroffen sein. Bei besorgniserregenden Symptomen wenden sich die Eltern an die Kinderärztin/den Kinderarzt oder an die Hausärztin/den Hausarzt. Diese/r entscheidet über die Notwendigkeit einer Konsultation oder eines Tests.

Hingegen ist es sehr wichtig abzuklären, ob es im Umfeld des Kindes (Eltern, Grosseltern, Geschwister über 16 Jahre) Personen mit Symptomen gibt, die auf COVID-19 hindeuten (Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geruchs- oder Geschmacksverlust). Diese Personen sollten sich rasch in einem Schnelltestzentrum testen lassen. Besuchen Sie dazu die Homepage [CoronaCheck](#). Alle aktuellen Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf der [Homepage des Staates Freiburg](#).

Ein ungetestetes Kind ohne bestätigten Covid-Fall in seiner Umgebung sowie ein negativ getestetes Kind kann, nachdem es 24 Stunden keine Symptome mehr zeigte, in die Schule zurückkehren.

1.4 Schutzmassnahmen

Die Richtlinien des BAG müssen angewendet werden, vor allem:

Reinigung der Hände alle 2 Stunden. Waschen mit Seife reicht. Sollten Sie in der Nähe kein Wasser zur Verfügung haben, benützen Sie bitte das von der hauswirtschaftlichen Bereichsleiterin in den Klassen verteilte glyko-alkoholische Gel. Es wird regelmässig überprüft, dass diese Flaschen aufgefüllt werden (Achtung: stellen Sie die leeren Flaschen gut sichtbar in den Klassenräumen oder den Wohngruppen auf). Jede-r Mitarbeiter-in kann einen individuellen Behälter mitbringen, um ihn regelmässig aufzufüllen und tagsüber ausserhalb der Stiftung zu benutzen.

Die Lehrer-innen, Sozialpädagog-innen, Therapeut-innen sowie alle anderen Mitarbeiter-innen sind für das Schutzmaterial und dessen Verfügbarkeit in den Klassen und Wohngruppen verantwortlich.

Der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern zwischen den Mitarbeitern ist obligatorisch. Hingegen ist es schwierig, diesen von den Leistungsbezüger-innen zu verlangen.

1.5 Treffen

Die Zusammenkünfte innerhalb der Stiftung sind auf maximal 30 Personen beschränkt, und dies auch nur, wenn die Schutzmassnahmen sowie der Mindestabstand von 1.5 Metern respektiert werden. Sie können sich für alle Fragen an Ihre Direktion wenden.

1.6 Hygienemasken

Ihre Institution verfügt über Hygienemasken, die Ihnen bei Bedarf, aber nur für die beruflichen Bedürfnisse, ausgehändigt werden.

Mitarbeiter-innen Schulheim und HER: die Hauswirtschaft überreicht Ihnen einen ersten Satz von 10 Masken. Wenn Sie anschliessend die Tasche mit Ihrem Namen in der dafür vorgesehenen Kiste am Empfang hinterlegen, wird der Satz wieder aufgefüllt.

Prinzip des Maskentragens bei Fortbewegung innerhalb der Stiftung: jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt eine Maske, wenn er oder sie in den Korridoren der Stiftung unterwegs ist.

- ⇒ Prinzip des Maskentragens für Leistungsbezüger-innen: auf Anfrage stehen bei der Hauswirtschaft Hygienemasken zur Verfügung. Falls die Situation des Kindes es erlaubt, tragen Kinder über 12 Jahren ausserhalb der Klasse eine Hygienemaske. Die Leistungsbezüger-innen über 16 Jahren müssen in der Klasse eine Hygienemaske tragen, wenn der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern nicht gewährleistet werden kann. Jede über 12-jährige Schülerin und jeder Schüler erhalten ein Namenspaket mit 10 Hygienemasken. Das Paket wird wieder aufgefüllt, wenn es dazu am Empfang in die entsprechende Kiste gelegt wird.
- ⇒ Die gleichen Bestimmungen gelten für die Leistungsbezüger-innen des Homato, wenn die Sozialpädagog-innen es so beantragen.
- ⇒ Prinzip des Maskentragens bei **Fortbewegung innerhalb der Stiftung**: Alle Erwachsenen sowie alle Leistungsbezüger-innen über 12 Jahren (insofern ihre Situation es erlaubt) tragen eine Hygienemaske.
- ⇒ Prinzip des Maskentragens für die Mitarbeiter-innen in einer gesunden Umgebung (innerhalb der Klasse, Gruppe oder des Büros):
 - Falls die Arbeit mit einem Mindestabstand von 1.5 Metern möglich ist: kein obligatorischer Mundschutz,

- Falls die Distanz von 1.5 Metern nicht möglich ist: Erwachsene und Leistungsbezüger-innen über 16 Jahren tragen **immer** eine Hygienemaske, welche **nach einem halben Arbeitstag** gewechselt wird.
- ⇒ Prinzip des Maskentragens in einer gesundheitlich zweifelhaften Situation: Mundschutz immer obligatorisch, wird nach einem halben Arbeitstag gewechselt.
- ⇒ Prinzip des Maskentragens in einer Situation mit bestätigter Covid-19-Erkrankung eines Leistungsbezügers oder einer Mitarbeiterin oder Mitarbeiters: die spezifischen Massnahmen werden von der pädagogischen Leitung und der Direktion ausgearbeitet.

1.7 Arbeitskleidung

Wir empfehlen Ihnen:

- ⇒ die Arbeitskleidung an Ihrem Wohnort zu wechseln und nicht in der Stiftung
- ⇒ während der Arbeit Ihre Haare zusammenzubinden.

2. Besuche der Leistungsbezüger-innen in den Institutionen, Beobachtungspraktika, -therapeutische Behandlungen für die externen Patientinnen und Patienten der Therapiestelle

Homato

Diese Institution verfügt über spezifische Informationen für die Gruppen und deren Besuche: beziehen Sie sich darauf.

Schulheim und das HER

Besuche müssen am Empfang angemeldet werden; die Lehrer-innen oder Sozialpädagog-innen holen den Besuch am Empfang ab und bringen ihn dorthin zurück. Erwachsene Besucher-innen tragen einen Mundschutz und desinfizieren am Eingang ihre Hände.

FBD

Auch die Besuche in den Familien unterliegen Schutzmassnahmen. Beziehen Sie sich auf das entsprechende Dokument.

Therapiestelle

Ambulante Patienten müssen sich bei dem zuständigen Therapeuten melden, welcher sie in der Eingangshalle des Gebäudes 5 abholt.

3. Transportorganisation

PRINZIP:

Die Anzahl Schulkinder in den Transportbussen ist nicht beschränkt.

Mitarbeiter-innen und Leistungsbezüger-innen sollen sich nicht gleichzeitig auf dem Parkplatz aufhalten.

Transportunternehmen	Wie bisher
Verteilung von Masken an die Fahrer-innen:	Ja, durch das Buissonnets: eine Hygiene-Maske pro Tag und pro Fahrer-in Plexiglas: nicht empfohlen (zu viele Manipulationen).
Verteilung von Masken an die Leistungsbezüger-innen	Wenn immer möglich, tragen die Kinder und Erwachsenen in den Bussen Hygienemasken. Jede Fahrerin und jeder Fahrer erhält von der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin eine Anzahl Masken, die er oder sie den einsteigenden Kindern übergibt, die sie tragen können.
Desinfektion der Busse	2 x pro Tag durch die Fahrer-innen oder das Transportunternehmen, nach Aussteigen der Passagiere.
Anzahl der Leistungsbezüger-innen in einem Bus	Gemäss Transportplan, an die gegenwärtige Situation angepasst.
Ein- und Ausstieg aus dem Bus	Für die Schulen: die Busse halten auf dem Parkplatz vor dem Gebäude 3 (Haupteingang). Das Ein- und Aussteigen geschieht zu zwei verschiedenen Zeitpunkten: 15 Busse kommen und fahren um 08.15 Uhr – 11.30 Uhr – 16 Uhr und 15 Busse kommen und fahren um 8.25 Uhr – 11.20 Uhr – 15.50 Uhr. Jeder Bus hat seinen Standort. Die Pläne sind am Empfang erhältlich. Die Lehrer-innen erwarten ihre Klasse auf dem Parkplatz, so dass die Kinder genügend freien Raum haben und sich nicht in einem geschlossenen Bereich aufhalten. Die Lehrer-innen holen ihre Schüler bei dem jeweiligen Bus ab und helfen beim Aussteigen. Die Fahrer-innen bleiben immer im Bus. Busse in der Warteschleife halten die Türen geschlossen. Für das Homato: Es wird wie bisher verfahren.
Eltern: Ein- und Ausstieg ihrer Kinder	Eltern benutzen den Parkplatz 5, fahren eine Schleife und lassen die Kinder auf Höhe der Müllentsorgungsstelle aussteigen.
Parkplatz Mitarbeiter-innen	Keine Einschränkungen.

4. Areal der Stiftung

4.1 Aufenthalt in der Eingangshalle, Gang Gebäude 3 und Cafeteria:

Die Eingangstür des Gebäudes 3 ist geschlossen, der Zutritt ist nur mit einem Codeschlüssel möglich. Grundsätzlich gilt es, Menschenmassen zu vermeiden, sei es beim Empfang der Schüler-innen, in der Nähe der Kaffeemaschine oder beispielsweise am Empfang.

4.2 Cafeteria und Esssäle

Kaffeemaschine und Snack-Automat	Sie stehen zur Verfügung und werden alle 2 Stunden desinfiziert. Ausserdem steht ein Desinfektionsspray zur Verfügung, den die Benutzer-innen selbst anwenden können.
Cafeteria	Die Cafeteria ist ab 24. August 2020 gemäss folgendem Zeitplan geöffnet: 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr . Der Zutritt ist für aussenstehende Personen weiterhin verboten. Die Kapazität ist beschränkt, um den Sicherheitsabstand von 1.5 Metern gewährleisten zu können.
Essräume ABCD für die Kinder	Rückkehr zur Normalität mit den gewohnten Stundenplänen der Institutionen. Das Essen wird von Angestellten der Cafeteria an den Tisch gebracht. Die Lehrer-innen und Sozialpädagog-innen bedienen die Kinder. Dazu tragen Sie Handschuhe und einen Mundschutz (die Handschuhe werden mit dem Essen gebracht).
Kapellenzone der Cafeteria: Mahlzeiten für die Jugendlichen	<i>Kapellenzone</i> : Mahlzeiten für die Jugendlichen OPS. Das Essen wird von den Angestellten der Cafeteria an den Tisch gebracht, Self-Service ist nicht möglich. Die Lehrer-innen und Sozialpädagog-innen bedienen die Kinder. Dabei tragen sie Handschuhe und einen Mundschutz (Handschuhe werden mit dem Essen gebracht).
Zone der Eingangshalle Cafeteria	Mittagessen der Jugendlichen aus der Schulverlängerung im Schulheim. Das Essen wird von den Angestellten der Cafeteria an den Tisch gebracht, Self-Service ist nicht möglich. Die Lehrer-innen und Sozialpädagog-innen bedienen die Kinder. Dabei tragen sie Handschuhe und einen Mundschutz (Handschuhe werden mit dem Essen gebracht).
Cafeteria während den Essenszeiten für die Mitarbeiter-innen	Öffentliche Zone: Während des Schuljahres ist die Cafeteria für die Mitarbeiter-innen wie gewohnt ab 09.00 Uhr geöffnet. Feingebäck und Sandwiches gibt es ab 09.00 Uhr.
Mahlzeiten in den Klassen oder den Gruppen	Die Gruppen holen die Mahlzeitenwagen vor der Küche ab und bringen das schmutzige Geschirr in den Essraum A zurück.

4.3 Empfang

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag von 07.45 - 11.45 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr

4.4 Gemeinschaftsräume

In der Regel sind die Gemeinschaftsräume für alle Mitarbeiter-innen mittels Reservierung im Medhive wieder verfügbar. Die Anordnung der Tische respektiert den Sicherheitsabstand von 1.5 Metern.

Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen sind innerhalb der Gebäude nicht erlaubt (z.B. Klassen- oder Elternabenden). Die Kontaktzonen werden von den Benutzer-innen oder den Verantwortlichen nach jedem Gebrauch mit den vor Ort zur Verfügung stehenden Produkten desinfiziert.

Bitte nehmen Sie die spezifischen Anweisungen in gewissen Räumen zur Kenntnis.

Schwimmbad	Ab Schulbeginn geöffnet. Schutzmassnahmen für die Umkleideräume: maximal 5 Personen pro Raum für Männer und Frauen, 3 im mittleren Raum. Die Böden am Beckenrand werden dreimal täglich gereinigt und desinfiziert (morgens, mittags und abends). Ausserdem desinfizieren die Verantwortlichen ebenfalls gemäss den Richtlinien im Anhang 2.
Turnhalle	Geöffnet. Schutzmassnahmen für die Umkleideräume: maximal 6 Personen pro Raum für Männer und Frauen. Ausserdem desinfizieren die Verantwortlichen ebenfalls gemäss den Richtlinien im Anhang 2 das Material und die Orte.
Snoezelen	Öffnungszeiten wie gewohnt. Desinfektion der Kontaktzonen nach jedem Gebrauch durch die Sozialpädagog-innen und/oder das Lehrpersonal. Wird 2-mal täglich durch die Hauswirtschaft desinfiziert.
Mehrzwecksaal im Homato	Geöffnet, wenn die Distanzregeln eingehalten werden.
Jurte	Geöffnet.
Sitzungszimmer Gebäude 3	Unbegrenzte Reservierung möglich, aber nicht für Pausen oder Z'nünis.
Theatersaal	Unbegrenzte Reservierung möglich, jedoch nur für Sitzungen und pädagogische Aktivitäten, insofern der Sicherheitsabstand respektiert wird. Der Theatersaal ist nicht für Pausen oder Z'nünis vorgesehen.
Spiel- und Pausenplätze	Unbegrenzte Reservierung möglich.
Buisso'Shop	Ab 25. August 2020 wie gewohnt geöffnet.
Antragsformular für Reparaturen und Neuanfertigungen	Klassen und Gruppen: in Anbetracht der wenig verfügbaren Zeit sowie der Lieferengpässe sollten diese Spezialanfragen auf ein Minimum beschränkt werden.

5. Reinigung

Auf dem Areal des Buissonnets werden die Reinigungen durch die Hauswirtschaft verstärkt.

Die Hauswirtschaft stellt Desinfektionsmittel für die Benutzerinnen zur Verfügung.

Wohngruppen der Schulheime	Von Montag bis Freitag täglich Für Wohngruppen mit einer 24/7 Präsenz: falls nötig, Samstag eine zusätzliche Reinigung (je nach Anzahl Leistungsbezügerinnen)
Wohngruppen Homato	Jeden Tag ausser Mittwoch und Sonntag.
Tagesstätte Homato	Täglich von Montag bis Freitag.
Klassen	Gemäss den Richtlinien der EKSD unterliegt die Desinfektion der Kontaktzonen sowie das Lüften der Orte dem Lehrpersonal. Die Pulte sind von den Schülern zu desinfizieren. Die Reinigung soll nach jedem halben Tag sowie beim Verlassen der Klasse geschehen.
Wohngruppen HER, SH und Homato	Gemäss den Richtlinien der EKSD unterliegt die Desinfektion der Kontaktzonen sowie das Lüften der Orte alle zwei Stunden den Sozialpädagoginnen.
Sanitäranlagen	An fünf von sieben Tagen (gesamte Stiftung) Öffentliche Sanitäranlagen: Desinfektion der Kontaktzonen 2 x täglich.
Essräume	An fünf von sieben Tagen (die ganze Stiftung).
Gänge	An fünf von sieben Tagen (die ganze Stiftung).
Aufzüge, Geländer	Desinfektion der Kontaktzonen: 2 bis 3 Mal täglich.
Therapiestelle, Therapieräume	Desinfektion der Kontaktzonen: 1 x täglich. Die Therapeutinnen desinfizieren die gebrauchten Gegenstände.
Snoezelen	Desinfektion der Kontaktzonen: 2 x täglich. Die Benutzerinnen desinfizieren die gebrauchten Gegenstände nach jedem Gebrauch.
Büroräume (Telefone, Tastaturen usw.)	Desinfektion der Kontaktzonen: 1 x wöchentlich. Die Hauswirtschaft stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Achtung: besprühen Sie die Bildschirme oder Tastaturen nicht direkt. Besprühen Sie einen Lappen und reinigen sie damit.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



Kantonsarztamt KAA
Rte de Villars 101, 1752 Villars-sur-Glâne
T +41 26 305 79 80, F +41 26 305 79 81
www.fr.ch/smc

—
Unser Zeichen:
T direkt: +41 26 305 79 80
E-Mail: smc@fr.ch

Villars-sur-Glâne, 17. August 2020

Schülerinnen und Schüler mit Grippesymptomen – Informationen

Ergänzung zu Punkt 7 vom Schutzkonzept COVID-19 an den obligatorischen Schulen 1H-11H und den Sonderschulen des Kantons Freiburg vom 17. August 2020.

Liebe Eltern

Gegenwärtig beobachten wir in mehreren Schulen des Kantons eine Zunahme von grippeähnlichen Symptomen bei Kindern. Diese Symptome können denen von COVID-19 ähnlich sein, **d. h. Fieber, Husten, Halsweh, Atembeschwerden, Geruchs- oder Geschmacksverlust.**

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen mit Symptomen sollten eine Maske tragen, isoliert werden und sofort nach Hause gehen. Selbstisolations- und Quarantänemassnahmen sind sowohl für Kinder als auch für das Schulpersonal strikte einzuhalten.

Kinder, die mit dem Coronavirus infiziert sind, haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen. Gemäss BAG werden Kinder meist von infizierten Erwachsenen aus dem eigenen Haushalt angesteckt, sind selber aber selten Auslöser einer Übertragung. Das Risiko, dass sie aufgrund von COVID-19 schwere Komplikationen entwickeln, ist sehr gering, wenn sie nicht an schwerwiegenden Vorerkrankungen leiden. Im Gegensatz zu den Kindern können Erwachsene, die infiziert sind, schwere Symptome zeigen. Wenn also unter den Schülerinnen und Schülern eine Erkältung, Husten oder ein «grippeähnlicher Zustand» ausbricht, ohne dass mindestens eine erwachsene Person in ihrem Umfeld erkrankt ist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um COVID-19 handelt, gering. NB: Trotz der Gesundheitskrise können Kinder auch von anderen Krankheiten betroffen sein. Bei besorgniserregenden Symptomen wenden sich die Eltern an die Kinderärztin/den Kinderarzt oder an die Hausärztin/den Hausarzt. Diese/r entscheidet über die Notwendigkeit einer Konsultation oder eines Tests. Gegenfalls kann auch der Kantonsarzt auf Grund besonderer Umstände einen Test anordnen.

Anders ausgedrückt: Wenn es im Umfeld Ihres Kindes (Eltern, Grosseltern, Geschwister über 16 Jahre) Personen mit Symptomen gibt, die auf COVID-19 hindeuten (Fieber, Husten, Erkältung, Atembeschwerden, Geruchs- oder Geschmacksverlust), ist es wichtig, dass diese Personen in einem Schnelltestzentrum getestet werden. Link für die Anmeldung: [CoronaCheck](https://www.coronacheck.ch). Alle aktuellen Infos zum Coronavirus finden sie auf der Website des Staates Freiburg: <https://www.fr.ch/de/covid19>.

Ein ungetestetes Kind ohne bestätigten Covid-Fall in seiner Umgebung sowie ein negativ getestetes Kind kann, nachdem es 24 Stunden keine Symptome mehr zeigte, in die Schule zurückkehren.

Gesundheitsvorschriften

Sportanlagen

Schwimmbad

Maximale Anzahl Personen pro Umkleideraum

Männer	-> 5
Frauen	-> 5
Mittlere Garderobe	-> 3

Ort	Material	Wie anwenden
Eingang Geb. 1	Desinfektions- spender Hygienemasken	Hände desinfizieren Hygienemaske tragen Jede-r bringt seine oder ihre Hygienemaske mit.
Garderoben aussen	Desinfektion Oberfläche Papier zum Reinigen	Besprühen Sie ein Blatt Papier mit Desinfektionsmittel und reinigen Sie Ihren Platz, bevor Sie gehen.
Umkleide- räume innen	Desinfektion Oberfläche Papier zum Reinigen	Besprühen Sie ein Blatt Papier mit Desinfektionsmittel und reinigen Sie Ihren Platz, bevor Sie gehen.

Wichtig:

1. Tragen Sie immer eine Hygienemaske, wenn Sie sich in den Garderoben oder den Umkleideräumen aufhalten.
2. Respektieren Sie den Mindestabstand von 1,50 Metern innerhalb und um die Schwimmbecken.

Wir bitten die Kursleiter, dafür zu sorgen, dass die Gesundheitsvorschriften angewendet werden!

Gesundheitsvorschriften

Sportanlagen

Turnhalle

Maximale Anzahl Personen pro Umkleideraum

Männer -> 6
Frauen -> 6

Ort	Material	Wie anwenden
Eingang Geb. 8 Zugang über den Insieme-Platz	Desinfektions- spender Hygienemasken	Hände desinfizieren Hygienemaske tragen
Garderoben aussen	Desinfektion Oberfläche Papier zum Reinigen	Besprühen Sie ein Blatt Papier mit Desinfektions-mittel und reinigen Sie Ihren Platz, bevor Sie gehen.
Umkleide- räume innen	Desinfektion Oberfläche Papier zum Reinigen	Besprühen Sie ein Blatt Papier mit Desinfektions-mittel und reinigen Sie Ihren Platz, bevor Sie gehen.

Wichtig :

1. Tragen Sie immer eine Hygienemaske, wenn Sie sich in den Garderoben oder den Umkleideräumen aufhalten.
2. Das benutzte Material muss stets desinfiziert und weggeräumt werden.

Wir bitten die Kursleiter, dafür zu sorgen, dass die
Gesundheitsvorschriften angewendet werden!